

ird man trotz aller Betrügerei zugeben müssen, daß die religiöse Ueberzeugung die Kraft noch eröfnen konnte. Freilich ist hier die Grenze schwer zu bestimmen, denn nur für den Götzendiener sind eben Götter wirkliche Götter, für den Belenner es einen wahren Gottes sind sie entweder nichts als Dämonen, und nur der wahre Gott kann eigentliche Wunder, welche die Grenze aller Naturkräfte übersteigen, wirken (s. d. Art. Wunder). Damit ist der Uebergang zur schwarzen Magie gegeben. Lassen schon die Verzerrungen und Greuel es Götzdienstes kaum eine andere Annahme als die eines teuflischen Einflusses zu, so bestätigt die- selbe die Offenbarung durchaus. Die heidnischen Götter werden mit den Dämonen identificirt (vgl. Deut. 32, 17. Ps. 95, 5; 105, 37. 3f. 3, 21; 34, 14. Bar. 4, 7. Apg. 16, 16. Cor. 10, 20 f. Offb. 9, 20). Die Juden nannten den Obersten der Teufel mit dem Namen des Bösen Beelzebub, Beliar, Belier oder Belial. Der Teufel und seine Engel, für welche es ewige Feuer bereitet ist, suchen die Menschen an Leib und Seele zu schädigen, in Un- glauben und Sünde zu stürzen. Im Allgemeinen steht das Neue Testament mehr den sittlichen Einfluß; nur an einzelnen Stellen ist außer der Befessenheit auch der Einfluß auf die Natur angedeutet. In der Liturgie der Kirche trat diese Seite mehr hervor, wie der Exorcismus (s. d. Art.) bei der Taufe und die Sacramentalien beweisen. Diese, namentlich das Kreuzeszeichen und der Name Jesus, galten als ein Hauptschutzmittel gegen die Einwirkung des Teufels und der Dämonen. Sie wirkten aber nicht magisch als Formeln und Handlungen durch die Kraft Gottes und nicht unschulbar, sondern sind auch durch die sittliche Beschaffenheit des Spenbers und Em- pfinders bedingt. Durch den Vorwurf der Magie am nur der Mißbrauch, nicht die Sache selbst getroffen werden. Immerhin ist Vorsicht zu em- pfehlen. Weder darf man die Macht des Teufels und der Dämonen als eine unbeschränkte und selbständige, die Natur und ihre Kräfte beherr- schende betrachten, noch den Sacramentalien eine unschulbare Wirkung beilegen. Auch die Wirksam- keit des Bittgebets darf nicht bis zum Zwang gegen Gott gesteigert werden. Zweifellos waren die rüberen Generationen in diesen Dingen zu leicht- gläubig. Wie die Heiden, um die Zukunft zu er- fahren und über die Natur und ihre Gefahren Herr zu werden, zu Zaubermitteln ihre Zuflucht nahmen, so wollte man zu schnell überall das Werk der feindlichen Geister erblicken. Aber die heutige Generation ist zu skeptisch und zu un- gläubig, wenn sie den Glauben an Teufel und Dämonen verwirft und Gott dem Herrn in diesen Dingen eine Accommodation an Zeitvorstellungen zuschreibt. Man darf allerdings nicht vergessen, daß die Fortschritte der Wissenschaften noch manches Räthsel der Natur lösen werden, aber daß es stets für sie eine Grenze gibt, wo nicht nur das Un-

gewußte, sondern auch das Geheimniß beginnt, kann nicht geläugnet werden. Daher kann man nicht von vornherein die Existenz der Geister und ihrer Einwirkung im Gegensatz zu der ganzen Religionsgeschichte verwerten; doch mahnen die schrecklichen Excesse früherer Zeiten zu äußerster Vorsicht. Hier schadet geringer Glaube weniger als zu starker Glaube. Die Hilfe der Geister bei der Zauberei ist jedenfalls mehr Einbildung und Betrug als Wirklichkeit. Es läßt sich nicht nach- weisen, daß sich der Teufel jedem zur Verfü- gung stellt, um Böses zu vollführen, sonst wäre die ganze Welt voll Zauberer und Hexen. Der „Teufelsbund“ und „Teufelscult“ widersprechen so sehr dem menschlichen Bewußtsein und dem Ver- hältniß der Geister zu einander, daß an ihrer Möglichkeit auch dann noch gezweifelt werden darf, wenn vermeintliche Thatsachen aus den Ge- ständnissen und Phantasien der Hexen vorliegen oder eine „Unterschrift“ gezeugt wird. Die Auctori- tät des hl. Augustinus und des hl. Thomas hat dieser Ansicht großes Ansehen verschafft, und die Bulle Innocenz' VIII. von 1484 hat den Glauben an Hexerei wenigstens nicht verworfen; es ist aber unrichtig, daß die Kirche diesen Bund, der in den Bullen genannt wird, zu einem Dogma machte und jeden Zweifel daran verfolgte. Nur der Glaube an die Möglichkeit eines dämonischen Einflusses ist dogmatisch. Von einem „Vertrag“ mit dem Teufel könnte höchstens als von einem unbewußten Vertrag im eskatologischen Zustande die Rede sein. Derselbe wäre aber meistens sub- jectiv, eine Potenzirung des vorhandenen bösen Willens (Dämonomanie). Die gewöhnliche Form wird die ausdrückliche oder stillschweigende An- rufung sein. (Vgl. Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik II, Freib. 1878, 680 f.; Heinrich, Dog- matische Theologie V, 2. Aufl. Mainz 1888, 817; W. Schneider, Der neuere Geistesglaube, 2. Aufl., Paderborn 1885, 66 ff.; Oswald, Angelologie, das ist die Lehre von den guten und bösen Engeln im Sinne der katholischen Kirche, 2. Aufl., Pader- born 1889, 197 ff.)

Ohne über die Wirklichkeit der Zauberei zu entscheiden, hat die Kirche den Glauben an die- selbe und die Vornahme solcher Handlungen auf Grund dieses Glaubens verboten, weil, abgesehen von den bösen Folgen, darin eine Sünde gegen den Glauben an Gott begangen wird. Die Magie und das Angehen der Zauberer um Anwendung ihrer Künste wird nach den älteren Quellen des gemeinen Rechts mit Infamie, Excommunication, Exil, bei Geistlichen zugleich mit Absetzung be- straft. Die päpstliche Gesetzgebung des 16. Jahr- hunderts (zuletzt noch Gregor XV. in der Constitu- tion Omnipotentis vom Jahre 1623) bedroht die Magie ebenso wie das Sortilegium, wenn durch sie der Tod einer oder mehrerer Personen herbei- geführt wird, mit der Auslieferung an den welt- lichen Richter zur Bestrafung; wenn dagegen durch sie bloß eine Krankheit, geschlechtliche Unfruchtbar-